

Rechenstörungen

Auch Lehrerinnen und Lehrer brauchen Unterstützung



Entgegen ihrer ursprünglichen Planung, auch besondere Schwierigkeiten beim Rechnen zu berücksichtigen, hat die KMK (Kultusministerkonferenz) am 04.12.2003 nur »Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben« veröffentlicht. Die Neufassung vom 15.11.2007 enthält nun auch einen Abschnitt »Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierig-

keiten im Rechnen«. Zu erwarten waren Antworten auf etwa folgende Fragen:

- Was sind Rechenstörungen? An welchen Symptomen sind sie erkennbar? Wodurch unterscheiden sie sich von »normalen« Schwierigkeiten beim Mathematiklernen?
- Wie können sie diagnostiziert werden?
- Wie kann aus der Diagnostik ein individueller Förderplan abgeleitet werden? Welche Förderelemente versprechen in welchen Fällen Aussicht auf Erfolg?
- Welche besonderen schulischen Rahmenbedingungen (»Nachteilsausgleiche«) dürfen gewährt werden?

Die Klärung solcher Fragen hätte nicht nur Lehrkräfte Handlungssicherheit in der täglichen Arbeit mit betroffenen Kindern vermittelt. Sie wäre auch ein richtungweisender Impuls für die Schulministerien der Bundesländer gewesen, dieses Thema nicht länger zu verschweigen, sondern Rahmenbedingungen für einen förderlichen schulischen Umgang mit solchen Kindern zu schaffen.

Bereits die ersten Sätze des neuen Abschnitts machen diese Hoffnungen zunichte: »Das Erscheinungsbild von besonderen Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern im Rechnen (Rechenstörungen) kann mit einer Lese-Rechtschreibschwäche nicht gleichgesetzt werden. Folglich können auch bei der Leistungsbewertung Rechenstörungen nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden wie besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben. Vielmehr sind die pädagogischen Möglichkeiten in der Schule durch eine differenzierende Förderung auszuschöpfen.«

Die Folgen sind gravierend:

- Lehrkräfte werden weiterhin im Stich gelassen. In der Regel haben sie in ihrer Ausbildung nichts über Rechenstörungen erfahren, sollen aber durch »differenzierende Förderung« die Probleme lösen. Dass das Land NRW den Anspruch aller Kinder auf individuelle Förderung in den ersten Satz seines Schulgesetzes schreibt, ist sicher Zeichen guten Willens. Das gleiche Land hat aber noch immer nicht geklärt, wie mit besonderen Schwierigkeiten beim Mathematiklernen umzugehen ist.
- Die Aufgabe von Schule, Kindern beim Mathematiklernen zu helfen, wird in zunehmendem Maße von außerschulischen Einrichtungen übernommen. In keinem anderen Fach wird so viel Nachhilfe erteilt wie in Mathematik. Eltern geben in Deutschland jährlich etwa eine Milliarde Euro für Nachhilfeunterricht aus. 57 % dieser bezahlten

Nachhilfe wird im Fach Mathematik erteilt, etwa doppelt so viel wie im Fach Deutsch. Eine weitere Milliarde Euro Kosten entstehen durch Kinder, die das Klassenziel nicht erreicht haben und ein Schuljahr wiederholen müssen.

- Selbst Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer werden in zunehmendem Maße von Vertretern kommerzieller Dyskalkulie-Institute angeboten – und das mit dem Segen der Bildungsadministration einzelner Bundesländer. Das Ansehen von Schule wird dadurch nicht verbessert; außerschulische »Experten« können anscheinend mehr als Lehrerinnen und Lehrer. Dann ist es aus Sicht von Fachverbänden dieser Einrichtungen auch nur konsequent, dass sie gegenwärtig die Möglichkeiten prüfen, ihre bisherige außerschulische »Therapie« in die Schule zu verlagern.

Solchen Trends kann nur entgegengewirkt werden, wenn die schulischen Kompetenzen im Umgang mit Rechenstörungen nachhaltig gestärkt werden. Hoffnung macht, dass es auch ohne Rückendeckung durch die KMK auf verschiedenen Ebenen des Systems Schule Initiativen gibt:

- Seit vielen Jahren gehört an einzelnen Hochschulen (z. B. Bielefeld, Heidelberg, Ludwigsburg) das Thema Rechenstörungen zum Standardrepertoire der Lehrerbildung. Studierende lernen Diagnostik und Förderung in der praktischen Arbeit mit Kindern mit besonderen Schwierigkeiten beim Mathematiklernen.
- Schulämter werden für ihren Bereich aktiv. So hat die für Grundschulen zuständige Schulaufsicht der Stadt Gelsenkirchen in einer einjährigen Fortbildungsmaßnahme in Kooperation mit der Beratungsstelle für Kinder mit Rechenstörungen der Universität Bielefeld dafür gesorgt, dass an ihren Grundschulen nun Experten für Rechenstörungen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Kollegium vor Ort vorhanden sind, die auch den Förderunterricht in Mathematik übernehmen.
- Dass diese Idee auch auf Länderebene umgesetzt werden kann, zeigt das Land Berlin. Es hat im Juni 2009 »Ausführungsvorschriften zur Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Rechnen«, ergänzt durch eine ausführliche, praxisorientierte Handreichung für Lehrkräfte, herausgegeben, die u. a. vorsehen, dass für jede Grundschule eine Fachlehrkraft ausgebildet wird, die innerhalb des Kollegiums Multiplikatoren Aufgaben übernehmen soll.

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Lehrerbildungsgesetzes NRW haben sich kürzlich die Mathematikdidaktiker des Landes darauf geeinigt, dass künftig alle Studierenden des Lehramts Grundschule Lehrveranstaltungen zur Diagnose und individuellen Förderung im Mathematikunterricht belegen müssen. Das macht Hoffnung, dass künftige Lehrerinnen und Lehrer auf dieses Problem besser vorbereitet sind. Dann fehlen »nur noch« gesetzliche Rahmenbedingungen, die garantieren, dass eine solche schulische Förderung auch tatsächlich durchgeführt werden kann.

WILHELM SCHIPPER

Leiter der Beratungsstelle für Kinder mit Rechenstörungen
an der Universität Bielefeld